

AK umF Netzwerktreffen

Di. 21.03.2023, 10-14 Uhr

Moderation: Gerlinde Becker, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Protokoll: Anna-Maria Muhi, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Teilnehmende

Sozialwerk Nazareth, Norden-Norddeich (Juliane Hoppe, Klaus Rinschede)
JA Stadt Göttingen, FB Vormundschaften (Bernd Casper)
JA Stadt Hannover, Amtsvormundschaften (Nina Engeler)
Janusz-Korczak-Verein, Hannover (Carola Opitz, Christa Klassen)
LK Grafschaft Bentheim (Oliver Winter)
St. Joseph Jugendhilfe Hannover (Marcus Beyer)
JA Stadt Braunschweig (Christina Bogner)
JA Braunschweig, Amtsvormundschaften (Frank Müller)
Jugendhilfe Süd-Niedersachsen (Simone Schmidt)
Flüchtlingsrat Niedersachsen (Gerlinde Becker, Anna-Maria Muhi)

Themen

- 1) Situation der Unterbringung von umF in Niedersachsen (z.B. 14-jähriger seit 6 Monaten in Inobhutnahme)
- 2) Anschlussunterbringung ist Problem
- 3) Lange Bearbeitungszeit BAMF (Erfahrung mit Untätigkeitsklage)
- 4) Altersfeststellungen
- 5) Umsetzung Vormundschaftsrechtsreform / Koordinierungsstelle
- 6) Personalmangel
- 7) Zunehmend ist Familiennachzug Thema
- 8) Thema "Anspruchshaltung" (?)
- 9) Diagnostik i.B. auf Schulbesuch
- 10) Schwangere umF

TOPs

1) Situation der Unterbringung von umF in Niedersachsen - wie sieht es in euren Landkreisen aus?

-> Verweis auf anonymen Fragebogen des BumF:

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSf2h0kRv-pU820YuQVxda-31b5Ud-uTr1WGBFhz26LttWPowA/viewform>

Göttingen (Bernd): Ein Drittel der Inobhutnahmen sind umF, die Anreisenden werden jünger (14, 15 Jahre alt). umF bleiben sehr lange in der vorläufigen Inobhutnahme, eine Weiterverteilung ist wegen Platzmangel gerade sehr schwierig. Quote ist in Göttingen längst

erfüllt. Es kommen vermehrt Anfragen, um bei Verwandten/ Bekannten untergebracht zu werden, die wiederum Jugendlichen aber nicht unterbringen wollen oder können. Wegen Platzmangel wird nun die Unterbringung in Hotels in Betracht gezogen.

Jugendhilfe Süd-Niedersachsen (Simone): Ergänzung zum Thema Verwandtenunterbringung: Problematisch sind die oftmals zu beengten Wohnverhältnisse. Außerdem kommen die umF oft nicht in die Sprachkurse. Problem ist auch, dass die umF dann oft nicht offiziell ihren Wohnsitz dort anmelden können. Auch hier zeigt sich, dass die Einreisenden deutlich jünger werden (z.B. ein 8-jähriges Mädchen).

Nachfrage: Warum werden die Verwandten nicht Vormund? Gerichte überprüfen zu lange (Prozess dauert). Manche trauen sich dies auch nicht zu.

Amtsvormundschaft oder Ehrenamt? Oft entscheidet hier die Kostenfrage. Außerdem müssen Ehrenamtliche intensiver überprüft werden.

Unterbringung in Turnhallen ist bei niemandem Thema.

Janusz-Korzczak-Verein (Christa): bei einem Treffen mit dem KSD wurde deutlich, dass die Unterbringung von umF gerade sehr schwierig ist. Inobhutnahmen dauern sehr lange, es fehlen Möglichkeiten der Anschlussunterbringung oder diese liegen weit entfernt. Die Folgen der langen Inobhutnahme: späte Anmeldung in der Schule, Schulplätze sind voll und es bleiben nur (kostenpflichtige) VHS-Kurse.

Norden-Norddeich, Sozialwerk Nazareth (Klaus): Derzeit 35 umF in Unterbringung, es gibt räumliche Kapazitäten für ca. 20 weitere. LK besorgt Wohnungen und auf Nachfrage, wer betreut, wurde an JuHi-Einrichtung Nazareth verwiesen. Aber der Personalschlüssel lässt keine Betreuung zu, die den Jugendhilfestandards gerecht wird. Der Wohnraum kann also wegen Personalmangel nicht angeboten werden, da die qualifizierte Betreuung fehlt. LK stehen unter Druck und wissen nicht wohin mit den umF, weil Kapazitäten abgebaut wurden. Viele Jugendliche sind allgemein frustriert und abgelenkt, einige schaffen deshalb die Schule nicht.

Stadt Braunschweig (Christina): In Braunschweig ist die Verwandtenunterbringung problematisch, weil sie dann laut Landesverteilstelle nicht mehr als umF (sondern Begleitete) gelten! Vorläufige Inobhutnahme möglich und Verwandte als Vormund. Die wollen aber oft nicht als Vormund agieren. Die umF werden dann oft "mehr schlecht als recht" bei Verwandten untergebracht, aber haben dann "wenigstens ein Dach über dem Kopf". Sie machen dann aber Hausbesuche und checken, ob die Unterbringung den Standards entspricht.

UmF aus der Ukraine: Wenige, aber es gibt sie. Es werden Unterschiede gemacht in der Behandlung.

LK Grafschaft Bentheim (Oliver): Zuweisungsquote wurde hochgesetzt. Teilweise werden Umverteilungen ohne vorheriges Clearing durchgeführt. Die Inaugenscheinnahme muss er alleine machen. Bei den anderen sind sie teilweise zu dritt.

Stadt Braunschweig (Christina): Problem, dass Altersfeststellungen zur Volljährigkeit führen, die umF aber offensichtlich minderjährig sind. Aus ihrer Erfahrung werden

Kapazitätsprobleme nicht durch die Feststellung der Volljährigkeit "reguliert". Die Altersfeststellungsverfahren machen für JÄ auch gar keinen Sinn, weil teuer und oft festgestellt wird, das Alter liege zwischen 16-26, was in der Sache nicht weiter hilft. Es gilt grundsätzlich: Im Zweifel für die Minderjährigkeit.

In einem Hotel sind in einer Etage männliche Jugendliche über 16 untergebracht. Da sind auch Pädagog*innen vor Ort (auch nachts, keine Security).

2) Vormundschaftsreform -> Umsetzung in der Praxis?

2a) Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften

Vormundschaftsreform (Bernd): In Göttingen gab es eine Online Veranstaltung mit Christa Wolf. Ergebnis: die ehrenamtlichen Vormünder werden nicht Schlange stehen (eher Verwandte oder Pflegeeltern). Akquise wurde ausgelagert (Jugendhilfe Süd-Niedersachsen), diese schlägt dann der Koordinierungsstelle (die noch nicht eingerichtet ist) Interessierte vor. Die Koordinierungsstelle "soll die ganzen Fäden in der Hand haben", den geeignetsten Vormund für den jeweiligen Mündel finden. Erst wird ein vorläufiger Vormund eingesetzt, dann sind drei Monate Zeit einen ehrenamtlichen Vormund einzusetzen. Danach folgt ggf. eine Begründung von Koordinierungsstelle, weshalb noch kein ehrenamtlicher Vormund eingesetzt wurde. Schwierig, weil es noch gar keine Praxiserfahrung gibt. Kritisch könnte werden, überhaupt Ehrenamtliche zu finden.

Jugendhilfe Süd-Niedersachsen (Simone): 2014 wurden systematisch Ehrenamtliche ausgebildet mit Weiterbildungsmodulen. Es gab auch einen entsprechenden Pool voller qualifizierter Personen. Die Gerichte haben damals allerdings überhaupt keine Rückmeldung gegeben, was sehr frustrierend war. Die damals ausgebildeten Ehrenamtlichen sind (auch wegen dieses Umstandes) sicher schon weg, so dass Neue ausgebildet werden müssten.

Jugendamt Braunschweig (Frank): Hier haben Akteure des JA (Amtsvormundschaft) ein Konzept erstellt, das u.a. beinhaltet, dass nur diejenigen Interessenten Schulungen besuchen müssen, die das Kind noch nicht kennen (denn sonst hieße das im Umkehrschluss, dass Onkel oder Tante, die ein Kind bei sich aufnehmen würden, dies nicht dürften, wenn sie keine Schulung besuchen würden). Es soll Tagesschulungen geben, um es niedrigschwellig zu gestalten.

Eine Koordinierungsstelle zu errichten ist für die Jugendämter keine Verpflichtung.

Wenn Verwandte sich bereit erklären die Vormundschaft zu übernehmen, bekommen sie auch entsprechende Unterstützung vom Jugendamt und können auch - wenn sie das möchten - an den Schulungen teilnehmen.

Janusz-Korczak Verein (Christa): In Hannover wurden 2015 / 2016 einige Ehrenamtliche geschult und das hat auch ganz gut funktioniert. Es gab über Jahre einen Vormünder-Stammtisch (1x monatlich) und das war sehr hilfreich, weil offene Fragen geklärt werden konnten. Es wäre wichtig auch weiterhin unterstützende Strukturen aufrecht zu erhalten. Vernetzung ist das A und O. Das ITB hat diese Aufgaben teilweise übernommen. ITB bildet zur Zeit auch ehrenamtliche Vormünder aus.

JA Stadt Hannover (Nina): Offene Fragen sind derzeit: wer übernimmt die Vormundschaft? Gibt es jemanden im sozialen Umfeld? Die Bereitschaft der Verwandten, die Vormundschaft zu übernehmen oder die Jugendlichen bei sich aufzunehmen, ist deutlich geringer als früher. Woran kann das liegen?

3) Chancenaufenthaltsrecht - kurzer Überblick über die neuen Bleiberechte

Überblick zum neuen Chancenaufenthaltsrecht (§104c AufenthG) und den rechtlichen Veränderungen bei den §§25a,b AufenthG.

Weitere Informationen:

https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2023/03/WIB_Boschuere_WEB_final.pdf

<https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-zum-chancen-aufenthaltsrecht/>

4) Diagnostik i.V.M Schulbesuch

Welche schulische oder berufliche Perspektive gibt es für junge Menschen, deren schulische Leistungen aufgrund verminderter Intelligenz/ Lernbeeinträchtigung o.Ä. nicht den Erwartungen im Sinne eines „erfolgreichen Schulbesuchs“ (§25a) entsprechen? Wie lässt sich Stagnieren der Leistungen erklären? Wo kann man diagnostizieren lassen, dass ein umF geistig beeinträchtigt ist? -> evtl. Gesundheitsamt. Diagnostik notfalls mit Dolmetscher:in, darauf folgen ggf. Maßnahmen. Wichtig: Beeinträchtigungen ggf. diagnostizieren und attestieren lassen, um bei der Durchsetzung der rechtlichen Interessen ggf. eine Integration „im Lichte des Einzelfalls“ zu prüfen (Erfolg muss immer individuell und einzelfallbezogen geprüft werden). Die Gesamtumstände müssen bei der Prüfung mitbetrachtet werden! (s. Erlass zu §25a).

5) Familiennachzug

Austausch und Überblick in Bezug auf die Praxis.

6) Sonstiges, Absprachen

Nächster Termin: 26. September 2023, 10-14h in den Räumen des Flüchtlingsrates.

Zur Kenntnis: Das Projekt „Kenne deine Rechte“ des Flüchtlingsrates läuft Ende September 2023 ab und die Finanzierung eines Folgeprojektes mit der Zielgruppe umF bzw. junge Geflüchtete ist noch ungewiss. Ein Folgeprojekt wird angestrebt, es wird jedoch sehr wahrscheinlich keinen nahtlosen Übergang geben (sondern eine mehrmonatige Pause dazwischen, wie bereits erlebt). Weitere Infos dazu beim nächsten Treffen. ☺